
Übergangsbestimmung für das gemeinsame Studienprogramm der UABG Sofia und der TU Wien

Studienkommission Bauingenieurwesen
vom 10.10.2016 sowie vom 08.10.2018

- (1) Im Folgenden bezeichnet *Gemeinsame Studienprogramm* (unter der Studienkennzahl 066 467 laufend) die Vereinbarungen des gemeinsamen Studienprogramms der UABG Sofia und der TU Wien mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungsplänen vom 28.05.2009, 06.07.2010 und 26.06.2012 des Studienganges Verkehrsbauwesen sowie vom 17.02.2009 und 06.04.2010 des Studienganges Wasserbau. Der Begriff *neuer gemeinsamer Masterstudienplan* bezeichnet den ab 01.10.2014 an der Technischen Universität gültigen Studienplan für dieses gemeinsame Studienprogramm der UABG Sofia und der TU Wien.
- (2) Die Übergangsbestimmung gilt für Studierende, die den Studienabschluss gemäß dem neuen gemeinsamen Masterstudienplan einreichen und vor dem 01.10.2014 zum Gemeinsamen Studienprogramm an der Technischen Universität Wien zugelassen waren.
- (3) Sind alle Anforderungen zum Abschluss des gemeinsamen Studienprogramms der UABG Sofia und der TU Wien gemäß den Vereinbarungen erfüllt, sind auch alle Anforderungen zum Abschluss des Studiums laut neuem gemeinsamen Masterstudienplan (beschlossen durch den Senat der TU Wien in der Sitzung am 23.06.2014) erfüllt.